

Das DFP-Diplom ist keine Pflicht



Der Fortbildungsnachweis schon!

Der sicherste Nachweis zur Erfüllung der gesetzlichen Fortbildungspflicht ist der **Besitz** eines gültigen **DFP-Diploms**.

Beantragen Sie daher heute noch Ihr aktuelles Diplom!



Alle Informationsquellen auf einen Blick

Informationen zum DFP finden Sie

- im **Fortbildungsportal** der Ärztekammer Steiermark unter www.med.or.at und
- auf der Homepage der **Österr. Akademie der Ärzte** unter www.arztakademie.at.

Die **Verordnung über ärztliche Fortbildung der Österreichischen Ärztekammer** finden Sie unter www.arztakademie.at/dfpverordnung

Unter www.meindfp.at gelangen Sie zu Ihrem **persönlichen Fortbildungskonto**.

Informationen zum Fortbildungskonto,



Konto-Eröffnung, Benutzerdaten, Punkte buchen erhalten Sie hier:

www.meindfp.at Hotline: ☎ 01/5126383-33

Informations- und Mitgliederservice ÄK Stmk

(Abgabe des Antrags und Allg. Fragen)

☎ 0316 8044-0

E-Mail: info@aekstmk.or.at

Fax: 0316 8044-790

Fortbildungsreferat (Spezielle Fragen)

Christian Hohl ☎ 0316 8044-33

E-Mail: dfp@aekstmk.or.at

Fax: 0316 8044-132

FORTBILDUNG

2. Novelle der Verordnung über ärztliche Fortbildung der Österreichischen Ärztekammer

Stand: April 2018
Nr. 75

I) § 49 Ärzte-Gesetz

(Abs. 1) *Ärzte haben sich „[...] laufend im Rahmen anerkannter Fortbildungsprogramme der Ärztekammern in den Bundesländern oder der Österr. Ärztekammer oder im Rahmen anerkannter ausländischer Fortbildungsprogramme fortzubilden [...]“.*

(Abs. 2c) *„Ärzte, die zur selbstständigen Berufsausübung berechtigt sind, haben ihre absolvierte Fortbildung [...] gegenüber der Österreichischen Ärztekammer glaubhaft zu machen.“*

Mit der Verordnung über ärztliche Fortbildung der Österreichischen Ärztekammer werden konkrete Vorgaben als Berufspflicht definiert.

Die **Verordnung über ärztliche Fortbildung der Österreichischen Ärztekammer** finden Sie unter www.arztakademie.at/dfpverordnung



II) 2. Novelle der Verordnung über ärztliche Fortbildung der Österreichischen Ärztekammer

„DFP Diplom-Fortbildungs-Programm“

Die Österreichische Ärztekammer bekennt sich zur kontinuierlichen fachlichen Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten und hat gemäß den Bestimmungen des Ärztegesetzes eine Verordnung über die Ausgestaltung der ärztlichen Fortbildung erlassen.

Das Diplom-Fortbildungs-Programm (DFP) ist österreichweit einheitlich gestaltet und umschreibt den Umfang der Fortbildung für alle Ärztinnen und Ärzte, die zur selbstständigen Berufsausübung berechtigt sind.

Ärztinnen und Ärzte, die ein gültiges DFP-Diplom vorweisen können, haben jedenfalls ihre Fortbildungsverpflichtung erfüllt.

Am Stichtag **01.09.2019** sowie **nachfolgend alle drei Jahre** ist die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung durch den Besitz eines gültigen **DFP-Diploms** oder durch entsprechende Fortbildungspunkte am Fortbildungskonto **von jeder/jedem berufsberechtigten Ärztin/Arzt** gegenüber der Österreichischen Ärztekammer nachzuweisen.

III) Fortbildungsumfang

Für das **DFP-Diplom** sind mindestens **250 DFP-Punkte** (davon mind. **200** Medizinische bzw. mind. **85** Veranstaltungspunkte) in **5 Jahren** zu sammeln und im Fortbildungskonto zu dokumentieren.

Zur Erfüllung der kontinuierlichen Fortbildungsverpflichtung ist das DFP-Diplom alle 5 Jahre zu erneuern (jeweils neu zu beantragen).

Fortbildungsnachweis: Alternativ zum DFP-Diplom können für den Fortbildungsnachweis analog 150 Punkte (davon mind. 120 Medizinische bzw. mind. 50 Veranstaltungspunkte) in den vergangenen 3 Jahren jeweils vor dem Stichtag nachgewiesen werden.

IV) Der einfache Weg zum DFP-Diplom

Die Beantragung des DFP-Diploms erfolgt über das **DFP-Fortbildungskonto** www.meindfp.at, in das die Fortbildungsanbieter erworbene Punkte automatisch einbuchen. Ebenso besteht die Möglichkeit des Selbsteintrages (z.B. für ausländische Fortbildungen oder vom Veranstalter nicht gebuchte DFP-Punkte mit Hochladen der Teilnahmebestätigung).

Alternativ kann ein Papierantrag (Formular) mit allen Teilnahmebestätigungen eingebracht werden.